GEMEINDE HAUSEN AG
Schule

Schulleitung

Eintritt in den Kindergarten

Eine Informationsbroschüre für Eltern

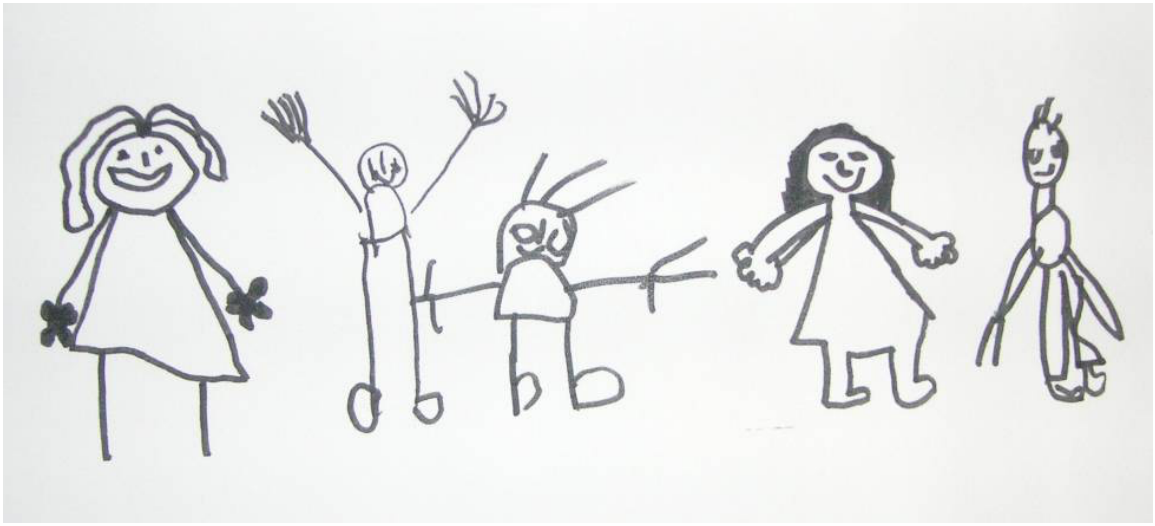

Ausgabe September 2026

GEMEINDE HAUSEN AG
Schule

Liebe Eltern

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein neuer wichtiger Lebensabschnitt. Ihr Kind betritt eine neue Umgebung, die es zu entdecken gilt.

Wir freuen uns, diesen Schritt mit Ihrem Kind zu machen und werden es gerne an der Schule Hausen AG begleiten und unterstützen.

Diese Broschüre beinhaltet grundlegende Informationen zum Kindergartenalltag.

---

1. Allgemeines

Der Kindergarten ist Teil der obligatorischen Volksschule. Er gehört zusammen mit der 1. und 2. Klasse der Primarstufe gemäss der Organisation des Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21) zum Zyklus 1 der Volksschule. Der Kindergarten dauert zwei Jahre.

Für alle Kindergartenkinder gilt das Schulreglement der Schule Hausen AG.

2. Bildungsziele

Der Kindergarten fördert die Entwicklung der Wahrnehmung, sowie die Ausdrucks- und Gemeinschaftsfähigkeit des Kinds. Er schafft die Voraussetzungen für das schulische Lernen.

3. Eintritt

Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten ist der 31. Juli. Kinder, welche bis am 31. Juli vier Jahre alt geworden sind, treten im August in den Kindergarten ein.

4. Späterer oder vorgezogener Eintritt

Ein späterer Eintritt in den Kindergarten ist auf Gesuch der Erziehungsberechtigten möglich. Das Rückstellungsgesuch ist bei der Schulleitung schriftlich mit einer Begründung und mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten einzureichen. Die Schulpflicht beginnt mit dem späteren Eintritt in den Kindergarten. Sie wird dadurch nicht verkürzt. Ein späterer Eintritt ist jeweils erst auf das nächste Schuljahr möglich.

Ein vorgezogener Kindergarteneintritt ist nicht möglich.

5. Zuteilung

Über die Zuteilung der Kinder in die verschiedenen Abteilungen entscheidet die Schulleitung. Aus organisatorischen Gründen kann die Erfüllung von Zuteilungswünschen nicht garantiert werden.

6. Unterrichtszeiten

Die Kinder im 1. Kindergartenjahr besuchen den Unterricht an 5 Halbtagen (4 Morgen und 1 Nachmittag, 18 Lektionen), im 2. Kindergartenjahr an 6 Halbtagen (5 Morgen und 1 Nachmittag, 22 Lektionen) pro Woche.

Der Empfang und die Verabschiedung der Kinder erfolgen 15 Minuten vor und 10 Minuten nach der Unterrichtszeit. Die Kinder sollen regelmässig und pünktlich erscheinen, aber nicht bevor die Empfangszeit beginnt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.10-08.25	Empfang				
08.25-11.45	alle	alle	alle	Kinder KIGA 2. Jahr	alle
11.45-11.55	Verabschiedung				
13.30-13.45	Empfang				
13.45-15.15		Kinder KIGA 2. Jahr		Kinder KIGA 1. Jahr	
15.15-15.25	Verabschiedung				

7. Flexibler Kindergartenstart

Für Kinder, welche Schwierigkeiten beim Einstieg in den Kindergarten haben, besteht die Möglichkeit, die Unterrichtszeit in einem zeitlich begrenzten Rahmen zu reduzieren. Dafür braucht es ein Gesuch an die Schulleitung und je nach Umfang der Reduktion auch eine Bewilligung durch das Bildungsdepartement.

8. Ferien

Feiertage und Ferien fallen mit denjenigen der Schule zusammen. Die genauen Feriendaten können dem offiziellen Ferienplan auf der Homepage der Schule entnommen werden:
www.hausen.swiss/bildung

9. Absenzen

Krankheitsbedingte Absenzen sind der Klassenlehrperson vor Beginn des Unterrichtes über die Elternkommunikations-App zu melden. Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber bleiben zuhause, bis sie wieder gesund sind.

Die Absenzen- und Urlaubsregelung der Schule Hausen ist auch für den Kindergarten gültig. Sie ist auf der Homepage der Schule zu finden: www.hausen.swiss/bildung

Die Kinder sind zum regelmässigen Unterrichtsbesuch verpflichtet.

10. Unterrichtsausfall

Im Kinderartenalltag kann es vereinzelt zu kurzfristigen Unterrichtsausfällen kommen. Sind Eltern in einer solchen Situation darauf angewiesen, dass Ihr Kind zu den regulären Unterrichtszeiten betreut wird, besteht die Möglichkeit, dass das Kind den Unterricht in einem der anderen Kindergärten besucht. Die notwendigen Informationen dazu

erhalten Sie von der Schulleitung über die Elternkommunikations-App.

11. Krankheiten, Allergien

Wichtige Informationen zum Gesundheitszustand des Kindes (z.B. Asthma, Bienenstich- und andere Allergien) melden die Eltern der Kindergartenlehrperson. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

12. Unfälle

Für Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit oder auf dem direkten Schulweg ereignen, sind die Kinder bei der obligatorischen Krankenkasse durch die Eltern versichert. Unfälle müssen von den Eltern direkt angemeldet werden. Die Versicherungsleistungen richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen.

13. Schulweg

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir den Eltern, ihr Kind zu Fuss in den Kindergarten zu schicken und ihm den Leuchtstreifen anzuziehen. Das Kind lernt auf dem Schulweg, sich im Verkehr sicher zu bewegen und es macht viele soziale Erfahrungen. Grundsätzlich sollten die Kinder den Weg in den Kindergarten nach einer Eingewöhnungszeit selbständig gehen.

Der Kindergartenweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

«Elterntaxis», d.h. Autos von Eltern, welche durch Anhalten vor dem Schulareal andere Kinder auf ihrem Schulweg gefährden, sind ausdrücklich nicht erwünscht. Es bestehen teilweise Zufahrtsverbote.

14. Kleidung

Am ersten Schultag bringen die Kinder geschlossene und rutschfeste Hausschuhe mit in den Kindergarten**.** Im Kindergarten wird in vielfältiger Art gespielt und gearbeitet. Dazu gehört auch der Aufenthalt im Freien. Die Eltern achten darauf, dass ihr Kind für alle Aktivitäten entsprechend gekleidet in den Kindergarten kommt.

Für den Turnunterricht benötigen die Kinder Turnkleider, Turnschläppchen oder Antirutschsocken.

15. Znüni

Die Eltern achten darauf, dass ihr Kind ein zahnschonendes, gesundes Znüni mitbringt (z.B. Obst, Karotten, Brot). Im Kindergarten wird die Pause gemeinsam gestaltet. Das Znüni soll im Kindergartentäschli oder –rucksack mitgebracht werden.

16. Unterrichtssprache

Die Unterrichtsprache im Kindergarten ist grundsätzlich Mundart. Einzelne Unterrichtssequenzen in Hochdeutsch sind möglich: In Situationen mit klarem Bezug zur hochdeutschen Sprache, zum Beispiel Reime, Verse, Geschichten, Lieder, Rollenspiele. Ziel ist dabei die Vorbereitung auf die Unterrichtssprache in der Primarschule und das Wahrnehmen von Unterschieden zwischen Mundart und Standardsprache.
Die Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) kann in Standardsprache erfolgen.

17. Unterrichtsbesuche

Besuche der Eltern im Kindergarten sind erwünscht. Bitte melden Sie sich 24h vorher bei der Kindergartenlehrperson an. Gespräche mit der Kindergartenlehrperson sollen nach vorheriger Absprache vor oder nach der Unterrichtszeit erfolgen.

Die Kinder bringen ohne Erlaubnis der Kindergartenlehrerin keine Geschwister oder anderen Kinder und auch keine Haustiere in den Kindergarten mit.

18. Elternkontakte

Die Kindergartenlehrpersonen laden die Eltern einmal pro Jahr zu einem persönlichen Elterngespräch und zu einem Elternanlass ein. Bei Fragen und Anliegen kontaktieren die Eltern bitte die Kindergartenlehrperson.

19. Einschätzungsbogen

Die Kindergartenlehrperson stellt jedem Kind einmal im Jahr einen Einschätzungsbogen aus. Dafür spricht sie sich mit allen Lehr- und Fachpersonen des Kindergartens ab, die an der Förderung des Kindes beteiligt sind. Der Einschätzungsbogen ist ein förderorientiertes Instrument und wird im Sinne einer Standortbestimmung eingesetzt. Er enthält die Beobachtungsergebnisse in Bezug auf den Entwicklungsstand des Kindes, ausgedrückt in Kompetenzzielen. Der Einschätzungsbogen wird mit den Eltern besprochen.

Der Einschulungsempfehlung liegt der Einschätzungsbogen des 2. Kindergartenjahres zugrunde.

20. KLAPP (ab Februar 2026 Pupil Connect)

Die Schule Hausen AG kommuniziert fast papierfrei. Die meisten Informationen erhalten die Eltern über die Elternkommunikations-App (per Handy-App oder E-Mail). Dafür erhalten Sie vor dem ersten Kindergartentag Ihres Kindes einen Zugangscode.

21. Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die Kindergartenabteilungen werden von einer Fachperson für schulische Heilpädagogik (SHP) begleitet. Sie unterstützt die Kindergartenlehrperson bei der Betreuung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, einzeln oder in der Gruppe. Im Vordergrund steht dabei die Förderung in der Kindergartengruppe. Die Fachperson kann im Einverständnis mit den Eltern notwendige Schritte einleiten und externe Dienste beiziehen.

22. Sprachheilunterricht (Logopädie)

Der Sprachheilunterricht wird, nach Abklärung des Kindes und mit Einverständnis der Eltern, von einer Logopädin durchgeführt.
Die Fachperson kann im Einverständnis mit den Eltern notwendige Schritte einleiten und externe Dienste beiziehen.

23. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder erhalten im Kindergarten Deutschunterricht. Dieser Unterricht ist im Stundenplan integriert. Der Unterricht ist für die Eltern kostenlos.

24. Schulsozialarbeit

Die Anlaufstelle der Schulsozialarbeit hilft Kindern in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen soziale Probleme zu bewältigen und ihre Persönlichkeit zu stärken. Auf Wunsch berät sie auch die Eltern.

25. Verkehrsunterricht

Der Verkehrsunterricht wird durch die Regionalpolizei Brugg durchgeführt. Er findet in der Regel zu Beginn des Schuljahres statt. Dabei werden die Kinder auf die Gefahren im Strassenverkehr aufmerksam gemacht. Sie lernen sich sicher und selbständig auf dem Kindergartenweg zu bewegen.

26. Zahnprophylaxe

Die Kinder werden im Kindergarten regelmässig von einer Fachperson für Zahnprophylaxe besucht. Ziel des Unterrichts ist eine altersgemässe Pflege der Zähne. Zu Beginn eines Schuljahres werden die Eltern von der Fachperson über die Ziele der Zahnprophylaxe informiert.

* * *